

1 Baukostenzuschuss (BKZ)

1.1 Der Baukostenzuschuss in neuen oder zu verstärkenden Versorgungsbereichen ist abhängig von den Errichtungs- oder Verstärkungskosten des dem Anschluss vorgelagerten Versorgungsnetzes. Diese Kosten werden seitens des Netzbetreibers ermittelt und gemäß den Vorgaben der NAV und den zugehörigen Ergänzenden Bedingungen für die Weiterberechnung an den Anschlussnehmer zugrunde gelegt. Eine Preisermittlung ist im Falle von neuen Versorgungsbereichen somit von Fall zu Fall unterschiedlich und bedarf einer jeweils individuellen Berechnung durch den Netzbetreiber.

1.2 Der Baukostenzuschuss für die Errichtung von Netzanschlüssen in so genannten Baulücken – geregelt nach den Bestimmungen der NAV (§§ 11, 29) und Ziffer 2.3 der Ergänzenden Bedingungen – beträgt für Anschlüsse an vor dem 01.04.1980 errichtete Versorgungsnetze 613,55 Euro netto (730,12 Euro brutto).

2 Netzanschluss

Die Netzanschlusskosten setzen sich aus einer längenunabhängigen Komponente (Grundpreis) und einer längenabhängigen Komponente (Tiefbaukosten) wie folgt zusammen:

2.1 Grundpreis (Material, Montage, Baustelleneinrichtung, Bauleitung, Dokumentation):

Grundpreis	Einheit	Netto	Brutto
Für Anschlüsse von 1–3 Wohneinheiten	Euro	1.288,47	1.533,28
Für Anschlüsse ab 4 Wohneinheiten	Euro	1.547,69	1.841,75

2.2 Tiefbaukosten

Die o.a. Grundpreise verstehen sich zuzüglich der anfallenden Tiefbaukosten und evtl. Erschwernisse wie z.B. nicht unterkellerte Gebäudeeinführungen. Diese werden kostenverursachungsgerecht anhand der vom Anschlussnehmer übergebenen Planunterlagen und der Netzinformationen des Netzbetreibers ermittelt und dem Anschlussnehmer weiterberechnet. Soweit möglich, werden die jeweiligen Oberflächengegebenheiten berücksichtigt. Eine Preisermittlung ist für die Tiefbauarbeiten somit von Fall zu Fall unterschiedlich und bedarf einer jeweils individuellen Berechnung durch den Netzbetreiber. Werden die Tiefbauarbeiten komplett oder anteilig vom Anschlussnehmer erbracht, erfolgt eine Berechnung für zusätzliche Koordinierungsleistungen in Höhe von pauschal 2 Bauleiterstunden.

2.3 Gemeinsame Verlegung mit anderen Sparten (z.B. Gas, Wasser, Telekommunikation ...)

Gemäß § 6 Abs. 3 der NAV ist die Stadtwerke Schwerte GmbH auf Wunsch des Anschlussnehmers verpflichtet, die Errichter von Anschlussleitungen anderer Versorgungssparten im Hinblick auf eine gemeinsame Verlegung zu beteiligen. Im Falle einer gemeinsamen Nutzung einer Tiefbautrasse durch mehrere Versorgungssparten werden daher die Tiefbaukosten, die Baustelleneinrichtung und die für diesen Fall vorgesehene Montage einer Mehrspartenhaufeinführung anteilig bemessen. Für die Preisermittlung gilt das Individualitätsprinzip analog Ziffer 2.2.

2.4 Kurzzeitanschlüsse (z.B. Baustrom o.ä.)

Kurzzeitanschlüsse	Einheit	Netto	Brutto
für einen Anschluss	Euro	235,29	280,00
für jeden weiteren Anschluss	Euro	79,83	95,00

3 Inbetriebsetzung/Außerbetriebnahme

Inbetriebsetzung/Außerbetriebnahme	Einheit	Netto	Brutto
3.1 Inbetriebsetzung (§ 14 NAV)	Euro	86,16	102,53
3.2 Außer-/Inbetriebnahme (§ 24 NAV) jeweils	Euro	57,44	68,35
3.3 Aufladung Chipkartenzähler außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (zzgl. Aufladungsbetrag)	Euro	86,16	102,53

Für Einsätze der Außerbetriebnahme oder Inbetriebnahme außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erfolgt auf die unter 3.1–3.2 genannten Kosten ein Aufschlag in Höhe von 25 Prozent. Für Außerbetriebnahmen und/oder Wiederinbetriebsetzungen, welche weiterreichende Maßnahmen (z.B. Tiefbau) erfordern, werden die entsprechenden Leistungen kostenverursachungsgerecht ermittelt und dem Anschlussnehmer bzw. Lieferanten in Rechnung gestellt.

4 Zahlungsverzug (§ 23 NAV)

Zahlungsverzug	Einheit	Netto	Brutto
4.1 Inkasso	Euro	15,00	15,00
4.2 erste und zweite Mahnung jeweils	Euro	5,00	5,00
4.3 Kontoauszüge und Rechnungskopien	Euro	4,20	5,00

5 Sonstiges

Sonstiges	Einheit	netto	brutto
5.1 Einsatz Bauleiter	Euro/Stunde	109,40	130,19
5.2 Einsatz Meister	Euro/Stunde	86,16	102,53
5.3 Einsatz Monteur	Euro/Stunde	57,44	68,35
5.4 Zähler-Befundprüfung	Euro	134,70	160,29

Alle brutto ausgewiesenen Preise unter den Ziffern 1–3, 4.3 und 5 verstehen sich inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer.

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe
 Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte

Sitz der Gesellschaft
 Stadtwerke Schwerte GmbH
 Liethstraße 32–36 | 58239 Schwerte



Registergericht
 Amtsgericht Hagen
 Abteilung B 4526
 USt-IdNr. DE124793789

Bankverbindung
 Sparkasse Dortmund
 IBAN DE45 4405 0199 0841 0002 77
 BIC DORTDE33XXX

Hauptgeschäftsstelle
 Liethstraße 32–36
 Mo. bis Do. 8.00–17.00 Uhr
 Fr. 8.00–13.00 Uhr
 Telefon 02304 203-0
 www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum
 Bahnhofstraße 1
 Mo. bis Do. 8.30–17.00 Uhr
 Fr. 8.30–14.00 Uhr
 Telefon 02304 203-222
 info@stadtwerke-schwerte.de

Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos
 Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278